

Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 25.7.2017 erscheint am 28.7.2017



OBERWIL-LIELI
DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN

Oberwil-Lieli

Baugesuch:

Gesuchsteller: Züfle Dominic und Martina, 8125 Zollikerberg
Lage: Parzelle 708, Büelstrasse 4, Oberwil-Lieli
Bauvorhaben: Umbau Einfamilienhaus Gebäude Nr. 297

Öffentliche Auflage: 28. Juli 2017 – 28. August 2017

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 25. Juli 2017

Der Gemeinderat



OBERWIL-LIELI
DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN

Oberwil-Lieli

Baugesuch:

Gesuchsteller: McDonald Kera und Cleveland Michael, 8967 Widen
Lage: Parzelle 607, Rossweidstrasse 14, Oberwil-Lieli
Bauvorhaben: Abbruch Gebäude 225 und Ersatzneubau Einfamilienhaus

Öffentliche Auflage: 28. Juli 2017 – 28. August 2017

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 25. Juli 2017

Der Gemeinderat

<i>Aufgabe amtliche Veröffentlichung am 25.7.2017 erscheint am 28.7.2017</i>
--

Signalisationen

Oberwil-Lieli

Parallelweg Richtung Birmensdorf ZH, Parzelle 1147, Signal 2.13 „Verbot für Motorwagen und Motorräder“ mit Zusatzschild „Land-, Forstw.- und Post-Verkehr gestattet“.

Diese Signalisation ersetzt die Signalisation gemäss Publikation vom 24.12.2007 im Amtsblatt des Kantons Aargau, Nummer 52, welche wie folgt lautete:

„Parallelweg Richtung Birmensdorf ZH

- Verbot für Motorwagen und Motorräder, Landwirtschaft gestattet“

Oberwil-Lieli

Grossächerstrasse, Parzelle 1143, Signal 2.50 (gemäss Art. 30) „Parkieren verboten“, ab Einlenker Höhe Volgladen bis zur Einmündung in den Quellenweg, auf beiden Strassenseiten.

Einsprachen

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation vom 31. Juli 2017 bis 29. August 2017 bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.